



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad  
Waldstraße 2  
63450 Hanau  
Telefon +49 6351 181-1473

E-Mail  
motorrad@dunlop.de

Geschäftsführer  
André Witz  
Dirk Krieger  
Dr. Christian Niebling

Prokuristen  
Dr. Guido Hüffer, John Ries,  
Oliver Sindermann, Hans  
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

## Herstellerbescheinigung

Nummer: 0000218    Version: 04    Datum: 15.02.2023

Goodyear Germany GmbH hat mit dieser Herstellerbescheinigung das Einbaurecht für die angegebene Bereifung an dem Fahrzeugtyp bestätigt. Die angegebene Höchstgeschwindigkeit ist nur bei Einhaltung der in der Herstellerbescheinigung angegebenen Einschränkungen an der Reifengröße (gemäß Kapitel 1) einhaltbar, die in der Herstellerbescheinigung angegeben sind. Die angegebene Höchstgeschwindigkeit ist nur bei Einhaltung der in der Herstellerbescheinigung angegebenen Einschränkungen an der Reifengröße (gemäß Kapitel 1) einhaltbar, die in der Herstellerbescheinigung angegeben sind.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex der Reifen deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECER Regelung 75.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
BMW	247E	R 80 GS (1987-1994)	Serienfelge	Serienfelge
<b>DUNLOP Bereifung vorne</b>			<b>DUNLOP Bereifung hinten</b>	
90/90 V 21	M/C (54V)	TL TRAILMAX MERIDIAN	130/80 R 17 M/C 65H	TL TRAILMAX MERIDIAN
90/90 - 21	M/C 54T	TL TRAILMAX RAID M+S	130/80 - 17 M/C 65S	TL TRAILMAX RAID M+S

# mopedreifen.de

## #Bestellservice

Auflage: Die angegebene Höchstgeschwindigkeit ist nur bei Einhaltung der in der Herstellerbescheinigung angegebenen Einschränkungen an der Reifengröße (gemäß Kapitel 1) einhaltbar, die in der Herstellerbescheinigung angegeben sind. Die angegebene Höchstgeschwindigkeit ist nur bei Einhaltung der in der Herstellerbescheinigung angegebenen Einschränkungen an der Reifengröße (gemäß Kapitel 1) einhaltbar, die in der Herstellerbescheinigung angegeben sind.

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Hanau, 15.02.2023  
Goodyear Germany GmbH

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.